

An Fürstl. General-Polizey-Direction,
den Verkauf des Fleisches einer so-
genannten französischen Kuh be-
treffend.

Gestern ereignete sich der Fall, daß die
Mezger, Herber und Gengelbach, eine fet-
te Kuh, so sie in Zimmern gekauft, ge-
schlachtet hatten, und als solche aufgehauen
wurde, fanden sie an der Lunge und dem
Zwerchfelle die sogenannten traubenartigen
Fettgeschwülste, welche man aus alten Vor-
urtheile mit dem verhassten Nahmen, Fran-
zosen belegt. — Die Mezger meldeten sol-
ches beym hiesigen Magistrat und mir, und
ich besichtigte die ausgeschlachtete Kuh heut
Morgen 11 Uhr in Gesellschaft des Herrn
Burgemeister S*** und Stadt-Syndi-

cus Et***, und fand, daß zwar die traubensförmigen Fettgeschwülste an den Lungen und der pleura häufig waren, das Fleisch hingegen war so schön und gut mit Fett durchwachsen, daß es ein besseres Ansehen hatte, als beynahe alle die übrigen im Schlachthause noch hängende ausgeschlachteten Stücke. Dessen Zufolge, und da ich den gegenwärtigen Meggern die Unschädlichkeit des Fleisches dieser fetten Kuh bewiesen hatte, wurde von Seiten des Stadtraths dem Hauschlächter R*** aufgegeben, diese Kuh vor dem Schlachthause einzeln an Jedermann zu verkaufen, welcher Verkauf denn auch dadurch sehr beschleunigt wurde, daß ich einigen Armen, so sich im Polizeihause befanden, Geld gab, um von diesem Fleische zu kaufen. Gegen 2 Uhr nahm der Verkauf, das Pfund mit 8 pf. dergestalt zu, daß da verschiedene begüterte Nachbarn davon in großen

Stück Par.

Partien nahmen, nicht einmal alle Käufer befriedigt werden konnten.

Es ist mir dieser Vorgang um so angenehmer, weil dadurch ein großer Schritt zu Beseigung des alten Vorurtheils gethan worden. In der Hofnung, daß Ew. rc. diese Anstalten gnädig und hochgeneigt genehmigen, und mit Beyfall ansehen werden, beharre ich mit dem vollkommensten Respect Ew. rc. rc.

Weimar den 2ten Nov. 1787.

D. Bucholz.

Be.